



HPR aktuell

Redaktion: Reimund Höpfner

Ausgabe April 2010

Gespräch Gatzner mit dem HPR
Seite 1

Sachstand ARZV / BRZV
Seite 2

Personalentwicklung der
Tarifbeschäftigten in der
Zollverwaltung
Seite 2

Bundesweite Einführung der
elektronischen KLR
Seite 2

IT Verfahren AVS VB; Pilotierung
und Roll Out
Seite 2

Inkraftsetzen der neuen DpBZoll
Seite 3



Friedrichstraße 169-170
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600
Telefax: 030-4081-6633
E-Mail: post@bdz.dbb.de
Internet: www.bdz.dbb.de

Gespräch Staatssekretär Gatzner mit dem Hauptpersonalrat über die Zusammenarbeit zwischen dem Hauptpersonalrat und der Abteilung II des Bundesministeriums der Finanzen

Staatssekretär Gatzner informierte den Hauptpersonalrat am 14. April 2010 in Berlin über das Ergebnis einer Vereinbarung zur Ausgestaltung der künftigen vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen HPR und BMF, die unter seiner Moderation zwischen der Abteilung III (MD Stähr, MR in Dr. Hülsebusch, RD Dr. Igelmann) und dem Hauptpersonalrat (Kollegen Dewes, Höpfner und Knechtel) am 30. März 2010 getroffen wurde.

Sie umfasst:

1. Regelmäßige Besprechungen

Zwischen der Abteilung III (Referate III A 4 und III A 5) und Vertretern des HPR finden regelmäßig (grundsätzlich 14 täglich) Besprechungen statt. Ziel dieser Besprechungen ist es, den HPR über grundlegende Vorhaben und Planungen in den Referaten zu informieren und bereits vor der formellen Beteiligung erste Gedanken auszutauschen. Die Gespräche haben einen rein „informellen“ Charakter, d. h. eine nachträgliche Änderung der dem HPR geschilderten Vorhaben – insbesondere aufgrund der Beteiligung weiterer Stellen – ist möglich. Sofern grundlegende Änderungen eintreten sollten wird der HPR unverzüglich informiert.

2. Formelle Beteiligung

Die formelle Beteiligung des HPR erfolgt nach den Regelungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes. Dies gilt insbesondere auch für dieje-



Staatssekretär Gatzner, HPR-Vorsitzender Dewes, RD Dr. Igelmann

nigen Fälle, in denen nach § 82 Abs. 2 BPersVG eine Verdoppelung der Fristen in Betracht kommt (Angelegenheiten, die einzelne Beschäftigte oder Dienststellen betreffen). Die Verwaltung steht auch während der formellen Beteiligung jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

3. Umfassende Transparenz

Zeitgleich mit Einleitung des formellen Beteiligungsverfahrens informiert die Verwaltung die Beschäftigten über e.zoll-Info. Den Beschäftigten wird die als Entwurf gekennzeichnete Regelung bekannt gegeben verbunden mit dem Hinweis, dass dem HPR der Entwurf mit der Bitte um Zustimmung bzw. Stellungnahme zugeleitet wurde. Die Information der Beschäftigten erfolgt nur in Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung und nicht in Einzelfällen.

Bearbeiter: Höpfner

Sachstand ARZV / BRZV

Mit dem zuständigen Referat der Abteilung III des BMF wurde vereinbart, dass am 28.04.2010 ein Gespräch zur Klärung der noch offenen Fragen erfolgt.

Bearbeiter: Hecker

Personalentwicklung der Tarifbeschäftigten in der Zollverwaltung

Im Hinblick auf die noch ausstehende bezirksinterne Stellenausschreibung von Dienstposten und Arbeitsplätzen für Tarifbeschäftigte hat das Bundesministerium der Finanzen per Erlass die Bundesfinanzdirektionen und das Zollkriminalamt aufgefordert, die Bewertung der gemeldeten Dienstposten A 9m/A 9m+Z sowie A 6/A 8 auf ihre Bewertung als künftigen Arbeitsplatz für Tarifbeschäftigte nochmals zu prüfen. Dies umfasst insbesondere die Anpassung der Aufgaben an die Vergütungsgruppe Vc BAT/BAT-O bzw. der Entgeltgruppe 8 TVöD. Damit könnten zusätzliche Möglichkeiten für Höhergruppierungen geschaffen werden. Weiter ist beabsichtigt, die eigentlich zur Ausschreibung vorgesehenen

Arbeitsplätze der Entgeltgruppen 5 und 6 für die befristete Einstellung von Auszubildenden nach erfolgreich bestandener Ausbildung auf Grundlage der Tarifeinigung zwischen Bund/VKA und den Gewerkschaften vorzuhalten. Der Hauptpersonalrat wird die weitere Ausgestaltung dieser Regelung begleiten.

Bearbeiter: Knechtel

Bundesweite Einführung der elektronischen Zeitanzeige KLR

Seit Oktober 2009 wurde in den Dienststellen der BFD Nord (HZÄ HH Stadt, HH Hafen, HH Jonas, Bremen, Oldenburg, Itzehoe, Kiel, Stralsund) und in der BK Kiel die elektronische Zeiterfassung für die KLR pilotiert. Mit der beabsichtigten Einführung wird jetzt eine entsprechende Regelung der Dienstvereinbarung Controlling umgesetzt. Schon während der Pilotierung sind eine Reihe von Änderungsvorschlägen übernommen worden. Die Vorschläge bezo-

gen sich besonders auf Bedienerfreundlichkeit, lange Wartezeiten bei der Anmeldung und Probleme im Zusammenhang mit einer Systemüberlastung wegen hoher Zugriffszahlen. Der Hauptpersonalrat hat das BMF gebeten, eine weitere Möglichkeit einen kompletten Zeitraum zu buchen aufzunehmen. Hier sollte zukünftig auch die HZ 920104 „Sonstige Freistellungen“ zur Verfügung stehen. Ob die von einigen Personalvertretungen vorgeschlagene Verlän-

gerung der Nutzung des Passwortes möglich ist, wird geprüft. Die elektronische Zeiterfassung KLR wird in mehreren Schritten bundesweit eingeführt:

01. April 2010	BWZ
01. Juni 2010	BFD Mitte
01. September 2010	BFD West
01. Oktober 2010	BFD Südwest
01. November 2010	BFD Südost
01. Dezember 2010	ZKA

Bearbeiter: Höpfner

IT Verfahren AVS VB; Pilotierung und Roll Out

Der Hauptpersonalrat hat den Antrag zur Weiterführung der Pilotierung und den Planungen für ein späteres Roll Out zugestimmt. Im Verlauf der bisherigen Pilotierung wurde das IT-Verfahren erheblich überarbeitet.

Die jetzt fachlich freigegebene Version des IT - Verfahrens AVS-VB soll ab dem 03. Mai 2010 im Bereich des Hauptzollamtes Braunschweig pilotiert werden. Es ist beabsichtigt, anschließend das Verfahren ab dem 30. August 2010 bis zum 31. De-

zember 2010 flächendeckend in den Echtbetrieb zu überführen. Der Hauptpersonalrat wird im Juli 2010 nach der Vorlage des Pilotberichtes über die Überführung in den Echtbetrieb entscheiden.

Bearbeiter: Höpfner

Inkraftsetzen der neuen DpBZoll

Ab dem 01.05.2010 wird die Neufassung der Dienstpostenbewertung der Zollverwaltung (DpBZoll) anzuwenden sein, die aufgrund der Neustrukturierung der Zollverwaltung durch das Projekt PSZ erforderlich geworden war. Das BMF hat die Richtlinien, das Bewertungsverzeichnis und die Anmerkungen entsprechend angepasst und zur Erläuterung in einem Begleiterlass mehrere Hinweise gegeben. Im Rahmen der sehr harmonisch geführten Abstimmungsgespräche zwischen dem BMF und den Vertretern des HPR konnten etliche Anregungen und Vorschläge der Personalvertreter Berücksichtigung finden. Die wohl wichtigste Änderung ist, dass nunmehr die HZÄ und ZFÄ für ihren Verantwortungsbereich die alleinige Zuständigkeit

für die Bewertung aller Dienstposten im eD, mD und gD haben. Die jeweilige Leitung ist somit künftig für eine qualitative Einordnung von Dienstposten für die Kolleginnen und Kollegen verantwortlich. Die konkrete Anzahl der benötigten und ggf. noch zusätzlich erforderlichen höherwertigen Dienstposten ergibt sich dann als Ergebnis aus dem jährlichen Zielvereinbarungsprozess. Die danach vom festgesetzten Personalbedarf abgedeckten Dienstposten und Arbeitsplätze sind zwingend einzurichten und dürfen nicht durch zeitlich befristete Abordnungen umgangen werden. Darüber hinaus wird im Erlass näher erläutert, warum weiterhin nur 35% der anerkannten Dienstposten des mittleren Dienstes nach A9m / A9m+Z bewertet wer-

den dürfen, die neue Bundesobergrenzenverordnung jedoch eine Obergrenze von 40% bei den Planstellen vorsieht. Zur konkreten Verbesserung der Fortkommensmöglichkeiten im mittleren Dienst ist es daher erforderlich, dass die notwendigen Planstellenhebungen im Bundeshaushaltsplan schrittweise umgesetzt werden. In den Haushalt 2010 ist von der Bundesregierung keine Hebung aufgenommen worden. Frühestens im Haushalt 2011 könnte der 1. Schritt erfolgen. Nach der neuen DpBZoll können nunmehr alle Dienstposten für den Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn genutzt werden. Eine Beschränkung auf bestimmte Dienstposten ist nicht mehr vorgesehen.

Bearbeiter: Höpfner, Eberle